



Stadt Mindelheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Memminger Straße östlich, Unterer Mayenbadweg westlich“ (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/11A „Am Unteren Mayenbadweg“) in Mindelheim;

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB);

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Memminger Straße östlich, Unterer Mayenbadweg westlich“ (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/11A „Am Unteren Mayenbadweg“) in Mindelheim im sogenannten beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich (aktueller Lageplan)

Der Übersichtslageplan des Stadtbauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses vom 28.04.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,75 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Flurnummern 474, 474/1, 474/2, 474/3, 474/4, 474/6, 474/7, 474/8, 474/9, 2932, 2932/1, 2933, 2933/1, 2934 und 2935 sowie Teilflächen der Flurnummern 464/2, 2470, 2253/2 und 2955/2. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Mindelheim.

Der Lageplan mit räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den offiziellen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) bzw. im Internet unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

(<https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen>)

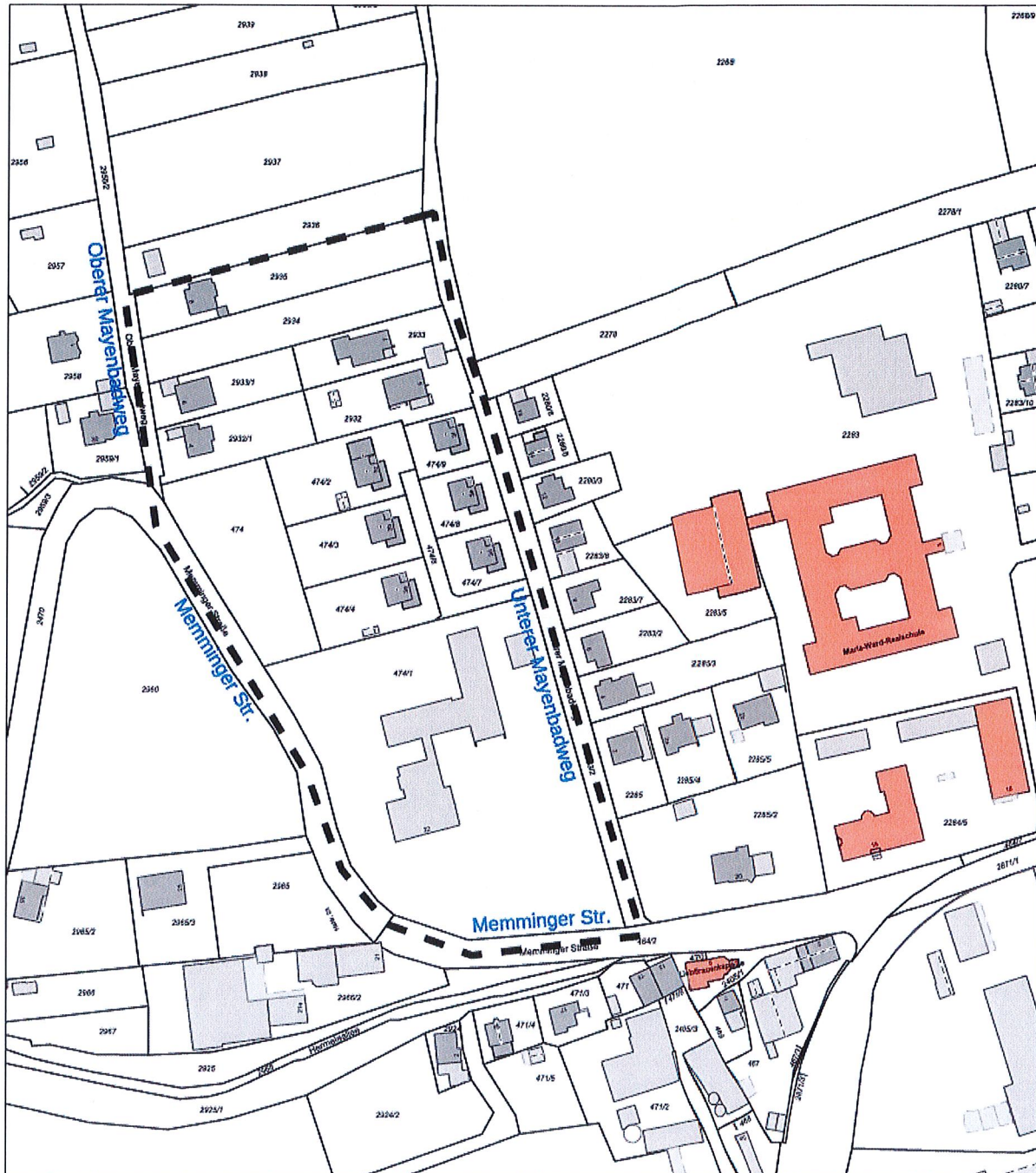
Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im sogenannten beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt: Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

„Memminger Straße“ östlich – „Unterer Mayenbadweg“ westlich in Mindelheim



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich BP Nr. 105 vom 28.04.2025 (ohne Maßstab)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist es, die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet zu decken und Angebote für sozial geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Die Stadt Mindelheim beabsichtigt durch die Stellung der baulichen Anlagen und Vorgaben zu den Gebäudekubaturen sowie durch eine maßvolle Nachverdichtung unter Berücksichtigung von Grünstrukturen die Eigenart des Gebiets behutsam weiterzuentwickeln.

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 105 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Memminger Straße östlich, Unterer Mayenbadweg westlich“ (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/11A „Am Unteren Mayenbadweg“) in Mindelheim i. d. F. v. 20.04.2026, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Vorentwurfsfassung im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung i. d. F. v. 20.04.2026 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ vom

12.08.2026 bis 30.09.2026

einsehbar (<https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen>).

Ergänzend liegen die o. g. Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den offiziellen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus (nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten; Kontakt: Herr Cassian Behr, Tel. 08261 / 9915-210, E-Mail: cassian.behr@mindelheim.de oder Frau Sabine Filser, Tel. 08261 / 9915-211, E-Mail: sabine.filser@mindelheim.de).

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wird im o. g. Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sind nach Möglichkeit elektronisch an die folgenden Kontakte zu übermitteln:

cassian.behr@mindelheim.de oder
sabine.filser@mindelheim.de oder
bauamt@mindelheim.de

Stellungnahmen können bei Bedarf auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die gegenständlichen Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Mindelheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

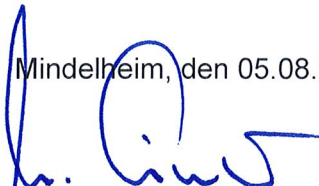
BEKANNTMACHUNG

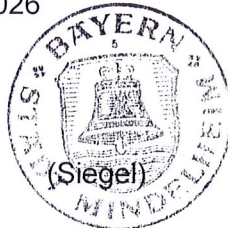
Stadt Mindelheim

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das den auszulegenden Unterlagen beiliegt.

Mindelheim, den 05.08.2026


Michael Schindler
Erster Bürgermeister



bestätigt v.:

Angeheftet am: 12.08.2026

Abgenommen am: 01.10.2026

Zum Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung und im Schaukasten im Rathaus der Stadt Mindelheim am 12.08.2026